

Merkblatt

Übersicht über die benötigten Unterlagen bei der Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges:

1.1. Fahrzeug ist Außerbetrieb gesetzt

1. Personalausweis/Reisepass mit Meldebescheinigung
2. Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief
3. Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein mit dem Eintrag der Außerbetriebsetzung
4. Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung
5. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
6. SEPA-Lastschriftmandat der Zollverwaltung zum Einzug der Kfz-Steuer (Tipp: Sie können das Formular unter www.zoll.de Service / Formulare und Merkblätter / Verkehrssteuer / Kraftfahrzeugsteuer selbst ausfüllen und vorlegen.)
7. gegebenenfalls Vollmacht mit Einverständniserklärung

1.2. Fahrzeug ist im Landkreis Bautzen zugelassen

1. Personalausweis/Reisepass mit Meldebescheinigung
2. Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief
3. Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
4. Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung
5. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
6. SEPA-Lastschriftmandat der Zollverwaltung zum Einzug der Kfz-Steuer (Tipp: Sie können das Formular unter www.zoll.de Service / Formulare und Merkblätter / Verkehrssteuer / Kraftfahrzeugsteuer selbst ausfüllen und vorlegen.)
7. gegebenenfalls Vollmacht mit Einverständniserklärung
8. falls eine andere Kennzeichenkombination gewünscht wird, sind auch die derzeitigen Kennzeichentafeln zur Entstempelung vorzulegen

1.3. Fahrzeug ist in einem anderen Landkreis zugelassen

1. Personalausweis/Reisepass mit Meldebescheinigung
2. Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief
3. Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
4. Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung
5. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
6. SEPA-Lastschriftmandat der Zollverwaltung zum Einzug der Kfz-Steuer (Tipp: Sie können das Formular unter www.zoll.de Service / Formulare und Merkblätter / Verkehrssteuer / Kraftfahrzeugsteuer selbst ausfüllen und vorlegen.)
7. gegebenenfalls Vollmacht mit Einverständniserklärung
8. die derzeitigen Kennzeichentafeln sind zur Entstempelung vorzulegen

Anmerkung (neu ab 01.01.2015):

Sollte es sich um die Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeuges aufgrund eines Wohnortwechsels handeln (Fahrzeughalter bleibt gleich), dann kann innerhalb der BRD die Kennzeichenkombination auf Wunsch beibehalten werden (d.h. die Kennzeichentafeln brauchen nicht vorgelegt werden).

Sollten Sie weitere Fragen haben, schauen Sie sich auch das Merkblatt „Fahrzeugzulassung allgemein“ an oder wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der KFZ-Zulassungsbehörde.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Die KFZ-Zulassungsbehörden finden Sie in Kamenz, Bautzen und Hoyerswerda.

Kamenz, Macherstraße 55, Tel.: 03591 5251-36223, Fax: 03591 5250-36223

Bautzen, Tzschirnerstraße 14a, Tel.: 03591 5251-36210, Fax: 03591 5250-36210,

Hoyerswerda, Dillinger Straße 1, Tel.: 03591 5251-36227, Fax: 03591 5250-36227

E-Mail: kfz-zulassung@lra-bautzen.de

Öffnungszeiten:

Montag/Mittwoch/Freitag 08:30 – 13:00 Uhr

Dienstag/Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr